

Gemeinde Davos
Kleiner Landrat
Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1



Telefon +41 81 414 30 10
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Kleiner Landrat, Postfach, CH-7270 Davos Platz 1

Einschreiben

An die
Regierung des
Kantons Graubünden
Reichsgasse 35
7001 Chur

Davos, 24.08.2020

Wasserrechtsverleihungen zur Nutzung der Wasserkräfte des Flüelabachs, Sertigbachs und Landwassers: Gesuch um Baufristverlängerung

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Regierungsräte

Mit Datum vom 22. Dezember 2015 hat die Regierung die einleitend erwähnten Konzessionsverträge genehmigt. In Art. 3 dieser Wasserrechtsverleihungen ist jeweils vorgesehen, dass bei Vorliegen besonderer Gründe die in diesem Artikel erwähnten Fristen auf Gesuch hin angemessen erstreckt werden können.

Wie Sie aus beiliegendem Beschluss ersehen können, hat der Kleine Landrat das Gesuch der Konzessionärin um Verlängerung der Baufristen bewilligt. Wir ersuchen Sie höflich, nach Ablauf der öffentlichen Auflage mit Einsprachemöglichkeit (Publikation anstehend) diese Anpassung der Baufristen i.S.v. Art. 39 Abs. 2 BWRG zu genehmigen.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gemeinde Davos
Kleiner Landrat

Tarzsius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

Beilage/n

- Gesuch der EWD Elektrizitätswerk Davos AG an die Gemeinde Davos vom 22. April 2020 um Baufristverlängerung
- Beschluss des Kleinen Landrates der Gemeinde Davos vom 18. August 2020 betreffend die Erstreckung der Baufristen für den Kraftwerksneubau zur Nutzung des Flüelabachs sowie für den Ausbau der bestehenden Kraftwerke Frauenkirch und Glaris
- Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Davos und der EWD Elektrizitätswerk Davos AG betreffend die Nutzung der Wasserkraft des Flüelabachs vom 14. Januar 2014
- Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Davos und der EWD Elektrizitätswerk Davos AG betreffend die Nutzung der Wasserkraft des Sertigbachs vom 14. Januar 2014
- Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Davos und der EWD Elektrizitätswerk Davos AG betreffend die Nutzung der Wasserkraft des Landwassers vom 14. Januar 2014

Mitteilung an

- EWD Elektrizitätswerk Davos AG, Talstrasse 75, 7270 Davos Platz
- Amt für Energie und Verkehr, z.Hd. Beat Hunger, Amtsleiter, Rohanstrasse 5, 7001 Chur